

## Erinnerungen an Volkher Kerl

Am 10. Mai 2006 ist Volkher Kerl in Berlin gestorben. Er ist, er war ein Bankenaufseher, an den sich viele seiner „Betroffenen“ gerne erinnern. Zuletzt, als Abteilungspräsident des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen, hatte er zum Beispiel besonders den klassischen Realkredit nach Gesetz und Ermessen im hoheitlichen Blick: die Landesbanken, die Bausparkassen und vor allem auch die Hypothekenbanken. Die existenzielle Grundlage dieser Institutsgruppen glich sich trotz aller Unterschiede im Marktauftritt. Alle drei nämlich waren dabei, sich von Novelisierung zu Novellierung immer stärker in die Freiheiten des Universalbankgeschäfts hineinzuschieben, ohne auf den Schutz ihres Spezialbankprinzips verzichten zu wollen.

Kerls ganz besondere Hochschätzung im Gewerbe beruhte auf seinem Verständnis für die Nöte seiner Klientel: Er wusste um die Enge der Nischen, in denen sich die Spezialinstitute zu bewegen hatten. Er sah sehr genau, dass die Märkte vom traditionellen Realkredit zunehmend mehr verlangten, als dieser „eigentlich“ liefern und leisten durfte. Ohne die Öffnung der Spezialisten für universellere Geschäfte, so argumentierte auch Kerl, würden diese ihre Kunden verlieren – mit der Öffnung jedoch verlöre das Spezialitätsprinzip zum Beispiel als Grundlage des Pfandbriefprivilegs der Hypothekenbanken seine Berechtigung. Kerls Besorgnisse wegen dieser Gratwanderung haben sich inzwischen als berechtigt erwiesen. Die Pfandbriefemission ist Universalbankgeschäft geworden, das Hypothekengeschäft wich dem Pfandbriefgesetz, weil das Dilemma immer nur größer wurde.

Außerordentlich schön war es, mit Volkher Kerl über seinen „größten Sündenfall“ zu streiten – auf hohem Fachniveau selbstverständlich. Worum es da ging, ist Bankgeschichte der besonderen Art – nämlich die Fusion von Universal- und Hypothekenbank ohne Aufgabe des Pfandbriefrechts, sowie die Wiederbelebung einst aufgegebenen Universalbankgeschäfte durch Hypothekenbanken: Das BAKred genehmigte zum Erstaunen der Puristen, dass die Dresdner Bank ihre Realtöch-



Die Institution „Pfandbrief“ in den europäischen Nachbarländern beratend voranzubringen, war Volkher Kerls Anliegen in den letzten Jahren.

ter Deutsche Hypo und Hamburger Hypo auf die „gemischte“ Norddeutsche Hypotheken- und Wechselbank fusionierte, und dieselbe in Deutsche Hypo umbenannte. Dadurch wurde dann die neue Eurohypo aus Deutscher Hypo, Rheinischer und alter Eurohypo zu einer neuen „gemischten“ Großbank. Hätte er, so meinte Kerl stets, anders entschieden, wären die Gerichte gegen ihn gewesen. Auf jeden Fall ist auf diese Weise die Erosion der deutschen Hypothekenbanken beispielhaft anregend betrieben worden.

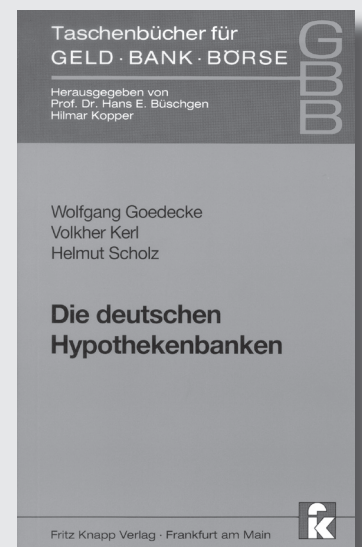
In einem seiner letzten Aufsätze in dieser Zeitschrift hat Volkher Kerl im Jahre 2001 für den scheidenden Hauptgeschäftsführer des Hypothekenbankverbandes (Dieter Bellinger) geschrieben: Es sei ja gelegentlich zu beobachten, dass bei staatlichen Eingriffen populistische Reaktionen auf die öffentliche oder veröffentlichte Meinung eine Rolle spielen. Aber: „Diese Gefahr besteht bei Entscheidungen und Beurteilungen der Bankenaufsicht kaum. Sie ist dagegen dank fundierter Sachkenntnis und im Hinblick auf ihre Verantwortung für sachgerechte Überwachung der Voraussetzungen, die die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Kreditinstitute sichern, im Allgemeinen gefeit.“

Dennoch ist auch ihre Urteilsfähigkeit dadurch beeinträchtigt, dass sie den sich schnell verändernden Marktbedingungen und den Entwicklungen der bankgeschäftlichen Techniken stets nur mit zeitlichem Abstand zu folgen vermag. Hinzu kommt, dass fehlende Erfahrung aus der praktischen Handhabung der sich verändernden Techniken immer nur ein unvollkommenes Bild zulässt.

Dies wiegt umso schwerer, als es in den Bereichen staatlich beaufsichtigter Geschäftstätigkeit kaum ein Gebiet gibt, das ähnlich komplizierte und komplexe Zusammenhänge aufweist. Hinzu kommt, dass der Bankenaufsicht nicht nur die Diagnose der vorhandenen Zustände und die gewerbepolizeiliche Reaktion, sondern zugleich eine ordnungspolitische Funktion zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit des Bankenapparates zufällt.“

Und weiter: „Sie gewinnt mit der Globalisierung der bankgeschäftlichen Abläufe und der internationalen Zusammenarbeit der Bankenaufsichtsinstanzen immer größere Bedeutung. Daraus folgt zwangsläufig, dass der ständige Kontakt zwischen Bankaufsichtsbehörde und Kreditwirtschaft von großer Wichtigkeit ist.“

Die Redaktion trauert um einen Freund in der Sache und im Geist. K.O.



Kerl-Titel in der „Gelben Reihe“